



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2009 0642
Datum:	17.11.2009
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66.1
Sachbearbeiter(in):	Julia Krause
Aktenzeichen:	643-00

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung) / Abschnittsbildung

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	07.12.2009					
Verwaltungsausschuss	08.12.2009					
Rat	10.12.2009					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen / Verwaltungsausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag zu 2. der Vorlage an.
2. Der Rat beschließt, den Aufwand für die selbständig nutzbaren Teileinrichtungen (Beleuchtung / Gehweg) / Abschnitte bei den in der Vorlage genannten Anlagen (Straßen) gesondert zu ermitteln.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:Beleuchtung Erneuerungskonzept

Seit Juni 2008 werden in vielen Bereichen des Stadtgebietes Burgdorf die Beleuchtungseinrichtungen anhand des ‚Erneuerungskonzeptes Beleuchtung‘ erneuert bzw. verbessert. Für die Erneuerung bzw. Verbesserung der Beleuchtung werden Straßenausbaubeiträge erhoben.

Gehweg Schwüblingser Weg

Der Gehweg auf der Nordseite im Schwüblingser Weg im Abschnitt zwischen Ostlandring und Gutenbergstraße wurde gemäß Ausbauprogramm erneuert. Für die Teilgehewegerneuerung werden Straßenausbaubeiträge erhoben.

Allgemein

Die sachliche Beitragspflicht, die die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auslöst, entsteht jedoch erst, wenn die gesamte Straße auf ganzer Länge und mit allen Teileinrichtungen hergestellt bzw. ausgebaut ist.

Nach § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Burgdorf vom 11.10.2007 kann hiervon abweichend der Aufwand für bestimmte Teile einer Straße (Aufwandsspaltung) oder für selbständig nutzbare Abschnitte (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Hierfür ist nach ständiger Rechtsprechung ein Ratsbeschluss erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, in den nachstehend genannten Fällen die Aufwandsspaltung bzw. Abschnittsbildung zu beschließen, damit die Baumaßnahmen zeitnah abgerechnet werden können.

Anlage	Teileinrichtung	Abschnitt
Am Buchenhof	Beleuchtung	
Am Eschenhof	Beleuchtung	
Am Dornbusch	Beleuchtung	
Am Westende	Beleuchtung	
Beckstraße (Bereich ab Haus Nr. 2/15 bis zum Wendehammer)	Beleuchtung	
Dachsweg / Leinemannweg	Beleuchtung	
Delpstraße (Teilstück zur Mönkeburgstraße, entlang Haus Nr. 1-7)	Beleuchtung	
Ellerngrund (Bereich zwischen Moorstraße und Mönkeburgstraße)	Beleuchtung	
Ellerngrund (Bereich zwischen Werwolfsweg und Am Dornbusch)	Beleuchtung	
Falkenhorst	Beleuchtung	

Föhrenkamp	Beleuchtung	
Fuchsweg	Beleuchtung	
Ginsterweg / Lindenweg (Bereich zwischen Moorstraße und Schillerslager Straße)	Beleuchtung	
Hasenheide	Beleuchtung	
Hoher Kamp	Beleuchtung	
Im Hagenfeld	Beleuchtung	
Im Jägerfeld	Beleuchtung	
Lüneburger Straße	Beleuchtung	
Schwüblingser Weg	Gehweg	Ostlandring bis Gutenbergstraße (siehe anliegender Plan)
Stauffenbergstraße	Beleuchtung	
Uhlenflucht	Beleuchtung	
Werwolfsweg (Bereich zwischen Im Jägerfeld und Ellerngrund 8)	Beleuchtung	
Werwolfsweg (Bereich zwischen Ellerngrund und Im Hagenfeld)	Beleuchtung	
Wohnweg Beckstraße 1 E bis 13	Beleuchtung	
Wohnweg Goerdeler Straße 12 bis Beckstraße 1 E	Beleuchtung	
Wohnweg Goerdeler Straße 10 bis Lippoldstraße 18 F	Beleuchtung	
Wohnweg Goerdeler Straße 13 bis 27	Beleuchtung	
Wohnweg Goerdeler Straße 31 bis 43	Beleuchtung	
Wohnweg Leinemannweg 2 bis 10	Beleuchtung	
Wohnweg Leinemannweg 12 bis 30	Beleuchtung	
Wohnweg Leinemannweg 32 bis 42	Beleuchtung	
Wohnweg Lippoldstraße 22 bis 32	Beleuchtung	
Wohnweg Lippoldstraße 34 bis 44	Beleuchtung	

Kosten / Einnahmen Beleuchtung

Die Vorlage bezieht sich auf die in den Monaten Januar, Februar und März 2009 ausgetauschten Pilzleuchten und Puderdosen. Die Gesamtkosten der Maßnahmen für diese Monate betragen ca. 77.000,00 €. Die Einnahmen über Straßenausbaubeiträge belaufen sich auf insgesamt ca. 57.000,00 €.

Es fallen für die Stadt Burgdorf für die Erneuerungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen keine zusätzlichen Ausgaben an. Die Maßnahmen gemäß Erneuerungskonzept werden über die laufende Bereitstellungspauschale, die monatlich an die BS|Energy gezahlt wird, gedeckt.

Für die Beleuchtungseinrichtungen der weiteren Straßen, die gemäß Erneuerungskonzept erneuert/verbessert werden, wird je nach Arbeitsfortschritt der Aufwandsspal- tungsbeschluss gesondert eingeholt.

(Siehe Vorlagen Nr. 2008 0360, 2008 0433, 2009 0496 und 2009 0564)

Kosten / Einnahmen Schwüblingser Weg

Für die Gehwegerneuerung sind Kosten in Höhe von ca. 18.000,00 € angefallen. Da es sich bei dem Schwüblingser Weg um eine Anliegerstraße handelt, beträgt der Anteil der Anlieger 75 % vom beitragsfähigen Aufwand, so dass mit Einnahmen in Höhe von ca. 13.000,00 € zu rechnen ist.

Anlage